

Bei der Submission müssen die Angebote vom öffentlichen Auftraggeber geöffnet werden.

Vergabekammer Südbayern zur Angebotsöffnung durch Projektsteuerer

Obacht bei der Submission

Leistungen der Tragwerks- und Objektplanung sowie örtlichen Bauüberwachung europaweit in einem Verhandlungsverfahren mit Vergabeverordnung (VgV) aus. Für die Abwicklung des Vergabeverfahrens hat sich die Vergabestelle eines externen Projektsteuerungsbüros bedient. Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs wurden drei Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert und

 $E_{
m schrieb}$ für ein Krankenhaus eingeladen. Die Durchführung der Südbayern (Beschluss vom 2. Jaeuschrieb für ein Krankenhaus eingeladen. Die Durchführung der nuar 2018 – Angebotsöffnung erfolgte durch das externe Projektsteuerungsbüro. Nach der Vorabinformation nung der Honorarangebote (soseiner Nichtberücksichtigung be-Teilnahmewettbewerb nach der antragte ein Bewerber die Nachprüfung des Vergabeverfahrens. Er war unter anderem der Ansicht, dass die Angebotsöffnung durch den öffentlichen Auftraggeber selbst erfolgen müsse und nicht auf einen externen Projektsteuerer delegiert werden dürfe.

Die zuständige Vergabekammer sam durchgeführt werden. Doku-

Z3-3-3194-1-47-08/17) gab dem Nachprüfungsantrag statt. Die Öffwohl der Erstangebote als auch der finalen Angebote) allein durch einen Mitarbeiter des externen Projektsteuerungsbüros verletzt § 55 Abs. 2 VgV (ähnlich § 14 EU Abs. 1 Satz 1 VOB/A). Denn nach dieser Vorschrift muss die Öffnung von mindestens zwei Vertretern des öffentlichen Auftraggebers gemeinmentiert war in dem verfahrensgegenständlichen Sachverhalt jedoch lediglich eine Submission durch einen Mitarbeiter des beauftragten Projektsteuerungsbüros. Zudem war kein Mitarbeiter des öffentlichen Auftraggebers bei den jeweiligen Angebotsöffnungen anwesend.

Angesichts des von § 55 Abs. 2 VgV verfolgten Zwecks, Manipulationen bei der Angebotsöffnung mit Hilfe eines formalisierten Verfahrens nach dem Vier-Augen-Prinzip zu erschweren, ist die Vergabekammer Südbayern der An- vollziehen und es sich zu eigen sicht, dass die Öffnung sowohl der Teilnahmeanträge als auch der Honorarangebote nicht vollständig an ein (Projektsteuerungs-)Büro übertragen werden darf, sondern vom öffentlichen Auftraggeber selbst durchzuführen ist.

Auf (Projektsteuerungs-)Büros dürfen grundsätzlich nur solche Tätigkeiten im Vergabeverfahren übertragen werden, bei denen der öffentliche Auftraggeber das Handeln des externen (Projektsteuerungs-)Büros später auch nach-

machen kann. Es erscheint der südbayerischen Nachprüfungsbehörde schwer vorstellbar, wie sich ein öffentlicher Auftraggeber das Vorgehen bei der Submission zu eigen machen will, insbesondere eine Manipulationsfreiheit sicherstellen kann, wenn er nicht mit mindestens einem eigenen Mitarbeiter an der Angebotsöffnung beteiligt war. > HOLGER SCHRÖDER

Der Autor ist Fachanwalt für Vergaberecht bei Rödl & Partner in Nürnberg.

Weiterbildung entscheidet über unternehmerischen Erfolg

E-Vergabe wird ab Oktober 2018 Pflicht

tronische Vergabe zur Pflicht. Immer häufiger werden deshalb die kann zur Erstellung, Bearbeitung Ausschreibungen im GAEB-Format (Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen) erstellt. Die größte Herausforderung ist dabei die Einhaltung des GAEB-Standards:

- aufgebaut sein?
- Wie müssen die Positionen nummeriert werden?

Und die Frage, die sich Bieter wohl am häufigsten stellen: Wie kann ich fehlerhafte GAEB-Dateien einlesen und bearbeiten?

Die passende Software: Eine der Softwares, die dieses kann, ist der von der T&T Datentechnik

Ab Oktober 2018 wird die elek- GmbH in Ludwigsfelde entwickelte "GAEB-Konverter". Er und Prüfung von GAEB-Dateien genutzt werden. Ein integrierter Eingabeassistent achtet dabei auf die Einhaltung des GAEB-Standards. Aber auch Aufmaße kön-• Wie muss eine Ausschreibung fasst und daraus resultierend Ausschreiber als auch Bieter Rechnungen (auch im ZUGFeRD-Format) erstellt werden, sodass der GAEB-Konverter das perfekte Werkzeug für alle am Bau beteiligten Unternehmen ist. Mit über 20 Modulen lässt er sich prima an die Bedürfnisse jedes Einzelnen anpassen und bleibt dabei ein preiswertes und leicht zu bedienendes Software-Tool.

Aber was genau steckt nun hinter diesem GAEB-Standard? Was gibt es für verschiedene Formate? Wo genau liegen die Probleme bei der elektronischen Vergabe gerade im Hinblick auf den GAEB-Standard? Bei all diesen Fragen ist es umso wichnen mit dem GAEB-Konverter er- tiger, dass Unternehmen (sowohl und zunehmender Weise auch Großhändler und Hersteller) sich weiterbilden, um den Herausforderungen des GAEB-Alltags gewachsen zu sein.

GAEB-Schnupperkurse: Für GAEB-Anfänger bietet beispielsweise die T&T Datentechnik GmbH einen dreistündigen GA-EB-Schnupperkurs an, auf dem nicht nur der GAEB-Standard, Grundlagen anhand der Erstelsondern auch die neuesten Regelungen der VOB vorgestellt und erläutert werden. Der nächste Termin findet am 6. September 2018 in Ludwigsfelde/Berlin statt. Interessierte können sich einfach per Mail unter *info@t-t.de* anmelden.

minare: Für alle, die den GA-EB-Standard nicht nur in der Theorie kennenlernen wollen, bietet die T&T Datentechnik GmbH deutschlandweit zweitägige GAEB-Basisseminare an. Diese werden als interaktive Workshops durchgeführt, bei denen die Teilnehmer selbst an ihren eigenen Laptops die GAEB-

lung und Verpreisung eines Leistungsverzeichnisses kennenlernen. Auch werden Probleme aus der Praxis besprochen: Wie kann man beispielsweise fehlerhafte Textergänzungen (Fabrikat oder Typ) dennoch korrekt ausfüllen? menhängenden Tagen das GA-EB-Basisseminar zu besuchen, kann alternativ auch an zwei Einzeltagen das Seminar absolviert werden. Aufbauend auf die Basisseminare werden in eintägigen Aufbauseminaren einzelne Themen (zum Beispiel die Verpreisung) aufgegriffen und intensiviert.

Alle Termine und Orte der Basis- und Aufbauschulungen sind auf der Homepage der T&T Datentechnik GmbH www.t-t.de unter Schulungen zu finden.

Ziel aller Schulungen soll es sein, dass das GAEB-Format immer breitere Anwendung findet. Sollte es einem einmal nicht Denn Voraussetzung für einen GAEB-Basis- und Aufbause- möglich sein, an zwei zusam- reibungslosen Datenaustausch ist die Einhaltung des GAEB-Standards. Schließlich soll dieser den Datenfluss für alle Parteien nicht nur vereinfachen, sondern vor allen Dingen vereinheitlichen. > BSZ

> Weiterführende Informationen finden sich auch unter: www.gaeb-konverter.de.

Ausschreibungen in Bayern

Das eVergabe-Portal DER eSERVICE FÜR AUSSCHREIBER UND BEWERBER

Für Ausschreiber

- Editier- und speicherbare Formulare - Schnittstellen zu allen relevanten Plattformen und der Bayerischen Staatszeitung
- Zertifiziert und vergaberechtskonform
- Komplette Vergabe-Abwicklung online - für öffentlich, freihändig oder beschränkt

Für Bewerber

- Gezielte Suche nach Aufträgen
- · Öffentliche und private Ausschreibungen
- Größtes Angebot in Bayern
- Download von Vergabeunterlagen - Upload Ihrer Angebotsabgabe



EIN UNTERNEHMEN DER BAYERISCHEN STAATSZEITUNG

BRK KAPITULIERT IM KAMPF UM WIESN-SANITÄTSDIENST Das Bayerische Rote Kreuz (BRK) Kurzem in München mitteilte. Mit-

akzeptiert, dass der Sanitätsdienst auf dem Münchner Oktoberfest von einem Konkurrenten durchgeführt wird. Die Rettungsorganisation werde keine rechtlichen Mittel gegen die Entscheidung der Vergabekammer Südbayern einlegen, die die Zuteilung des Sanitätsdienstes von der Stadt an den kommerziellen Anbieter Aicher Ambulanz überprüft hatte, wie das BRK vor

te April hatte das BRK Widerstand gegen die Entscheidung der Stadt angekündigt und "massive Einschränkungen für eine medizinisch sichere Wiesn" geäußert.

Damit wird erstmals seit mehr als 130 Jahren nicht mehr das BRK Verletzte und Betrunkene auf der Wiesn versorgen. Aicher Ambulanz hatte ein kostengünstigeres Angebot abgegeben. Man bedauere die

Entscheidung der Vergabekammer, sagte der Vorsitzende des BRK-Kreisverbands München, Heinz Demenat, laut Mitteilung. Aicher Ambulanz begrüßte die Entscheidung. Man werde die hohen Erwartungen der Landeshauptstadt, der Bürger und der zahlreichen internationalen Gäste vollumfänglich erfüllen, wurde Geschäftsführer Peter Aicher in einer Mitteilung zitiert. > DPA

Durchführung von Vergabeverfahren für Architekten-, Ingenieur- und Projektsteuererleistungen nach VgV 2016



- rechtssicher
- kompetent
- schnell
- kostengünstig

Rechtsanwälte Prof. Dr. Rauch & Partner mbB Hoppestraße 7, 93049 Regensburg www.prof-rauch-baurecht.de

www.staatsanzeiger-eservices.de Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München Telefon: (+49) 89/290142-30, E-Mail: vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de